

Antragsteller/Eigentümer:

Vorname, Name

Telefonnummer

Straße, Hs.-Nr.

Mobilfunknummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Stadt Dettelbach
Luitpold-Baumann-Str. 1
97337 Dettelbach

**Kommunales Förderprogramm der Stadt Dettelbach;
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungs-
maßnahmen im Rahmen der Sanierung "Altstadt Dettelbach"**

1. Ort der Maßnahme

Fl.-Nr. _____ Straße, Hs.-Nr. _____

2. Kurzbeschreibung der beabsichtigten Maßnahme (evtl. gesondertes Beiblatt)

3. Zeitlicher Rahmen

Geplanter Baubeginn _____

Geplantes Bauende _____

4. Finanzierung

Gesamtkosten der Maßnahme _____ Euro

davon Zuwendungen Dritter _____ Euro

_____ Euro

Zuschuss der Stadt Dettelbach _____ Euro

Eigenanteil Antragsteller _____ Euro

5. Kostenvoranschläge/Angebote (bitte Nachweise beifügen)

Baumaßnahme (Gewerk): _____

Angebot der Firma	Datum	Betrag (Euro)
a) _____	_____	_____
b) _____	_____	_____
c) _____	_____	_____

Baumaßnahme (Gewerk): _____

Angebot der Firma	Datum	Betrag (Euro)
a) _____	_____	_____
b) _____	_____	_____
c) _____	_____	_____

Baumaßnahme (Gewerk): _____

Angebot der Firma	Datum	Betrag (Euro)
a) _____	_____	_____
b) _____	_____	_____
c) _____	_____	_____

6. Sonstige Mittel

Wurden/Werden für diese Maßnahme sonstige Mittel oder Zuschüsse beantragt? Ja Nein

Falls ja, bitte angeben:

Bewilligungsbehörde _____

Höhe des Zuschusses _____

7. Vorsteuerabzug

Berechtigung zum Vorsteuerabzug für diese Vorhaben besteht:

Ja Nein

8. Bankverbindung

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____ Bank _____

9. Denkmalschutz

Das Anwesen/Gebäude ist

- ein Einzeldenkmal nach der Denkmalschutzliste.
 Die Erlaubnis nach dem Bayer. Denkmalschutzgesetz wird gesondert beantragt.

10. Anlagen

- Kostenschätzung, Angebote Bestandsfotos (vor Beginn der Maßnahme)
 Lageplan Maßstab 1:1.000 genaue/ausführliche Maßnahmebeschreibung
 Baugenehmigung (falls erforderlich) bzw. Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz u. ggf. Baupläne
 Sonstiges: _____

11. Anmerkungen

- Die Höhe der Förderung wird auf 30 v. H. der förderfähigen Kosten je anerkannter Maßnahme festgesetzt. Die max. Förderung beträgt 50.000,00 Euro je Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit. Die Förderung kann entfallen, wenn die Stadt auf Grund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen kann. Eigenleistungen werden nicht gefördert. Sach- und Materialkosten sind förderfähig.
- Der Antragsteller ist bereit, die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen.
- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Dettelbach, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- Die Ausführung der geplanten Maßnahme ist nach den Vorgaben der aktuell gültigen Gestaltungssatzung der Stadt Dettelbach durchzuführen.
- Bei Kosten bis zu 5.000,00 Euro je Auftrag/Gewerk sind zwei Angebote, bei Kosten über 5.000,00 Euro je Auftrag/Gewerk sind drei Angebote dem Antrag beizufügen.
- Aus der Zustimmung zu einem evtl. vorzeitigen Maßnahmebeginn kann kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung abgeleitet werden. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmte Förderung dar, so dass der Maßnahmeträger das volle Finanzierungsrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrags übernimmt.
- Der Zuschuss ist unverzüglich zurückzuzahlen, wenn dieser nicht zweckentsprechend oder unwirtschaftlich verwendet worden ist.
- Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen (Vordruck der Stadt Dettelbach). Die Höhe des Zuschusses wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises endgültig festgesetzt.
- Bei zweckwidriger Verwendung sind die Fördermittel zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung entsprechend den ANBest-P zu verzinsen.
- Die Zweckbindung beträgt 25 Jahre.
- Die Fotos können auch per E-Mail zugesandt werden, (kaemmerei@dettelbach.de – insgesamt bis zu 10 MB).

Es ist mir/uns bekannt, dass das Vorhaben nicht vor der schriftlichen Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der schriftlichen Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns in Angriff genommen werden darf.

Die Regelungen des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Dettelbach zur Durchführung privater Fassaden-gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung "Altstadt Dettelbach" vom 02.08.2019 sind dem Antragsteller bekannt und werden als verbindlich anerkannt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller